

Freitag, 18. April 2008

## Kembs kämpft um Konzession

Basel muss mitentscheiden, ob das Kraftwerk genug für die Umwelt tut

MICHAEL HEIM

**Seit Januar arbeitet das Kraftwerk Kembs mit einer provisorischen Bewilligung. Die Betreiberin hat den Widerstand gegen eine neue Konzessionserteilung unterschätzt.**

Das Elsässer Flusskraftwerk Kembs, von dem auch der Kanton Basel-Stadt Strom bezieht, hätte eigentlich am 1. Januar seinen Betrieb einstellen müssen. Nur weil sich die Betreiberin Electricité de France (EDF) im vergangenen Dezember mit Umweltschützern vorläufig geeinigt hat, läuft noch immer Wasser durch die Turbinen – mit einer provisorischen Konzession der Schweiz.

EDF benötigt nebst der französischen Konzession das Einverständnis der Schweiz, weil das Kraftwerk den Rhein auf beinahe dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt aufstaut. Im Gegenzug hat Basel ein Vorkaufsrecht auf 20 Prozent des Stromes.

Der Staatsbetrieb EDF wusste schon lange, dass die Konzession Ende 2007 auslaufen würde. Laut Übereinkommen zwischen der Schweiz und Frankreich aus dem Jahr 1926 hätten sich die beiden

Staaten 15 Jahre vor Auslauf der Konzession, also 1992, auf ein weiteres Vorgehen einigen müssen. Das ist offenbar nicht geschehen und Marianne Zünd, Sprecherin beim Bundesamt für Energie, bestätigt, dass damit das Verfahren verzögert wurde. In der Schweiz hat EDF erst 2004 ein Gesuch um eine neue Konzession für Kembs eingereicht.

Für Frankreichs Verwaltung reichte die Zeit. Pünktlich auf Ende Jahr hätte Paris die neue Bewilligung in Kraft setzen können. Doch EDF unterschätzte die demokratischen Mittel in der Schweiz. Im Februar 2007 wurde das Konzessionsgesuch in Bern und Basel öffentlich aufgelegt. Darauf regnete es Beschwerden. Die Umweltschützer, von Basler WWF bis Pro Natura, fordern vor allem mehr Wasser für die Fische im Alten Rhein und weniger für die Turbinen. «Der Fluss ist heute praktisch tot», konstatiert Georg Lutz, Umweltverantwortlicher des Landratsamts Lörrach.

**BASLER ENTSCHEID.** EDF benötigt ähnliche Konzessionen aus beiden Ländern. Verlangt die Schweiz mehr Restwasser für den Alten Rhein, wird auch die französische Konzession hinfällig. In der Schweiz bestehen derzeit noch zwei Hürden: Zuerst wird sich der Kanton Basel-Stadt zur Neukonzession äussern müssen. Danach haben die Umweltschützer die Möglichkeit, die Schweizer Konzession beim Bundesverwaltungsgericht anzufechten.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt bei der Konzessionserteilung eine wichtige Rolle spielt, will das zuständige Tiefbauamt keine Stellungnahme dazu abgeben. Man reiche die Vorlage des Bundes bloss an das Parlament zur Abstimmung weiter, sagt André Frauchiger, Sprecher des Tiefbauamtes. > SEITE 13